

31. Januar 2005

P R E S S E E R K L Ä R U N G

Zentralrat will Anhörung zum Antidiskriminierungsgesetz *Rose verlangt Diskriminierungsverbot auch für Behörden*

Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, verlangte heute in einem Schreiben an die Vorsitzende des Innenausschusses im Deutschen Bundestag, Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), bei der geplanten Anhörung zum Entwurf des Antidiskriminierungs-Gesetzes einen Vertreter des Zentralrats als Sachverständigen zu beteiligen. Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD) stimmte dieser Beteiligung in einem Gespräch in der vergangenen Woche mit Sonntag-Wolgast und Vertretern des Zentralrats zu.

Rose befürwortet die Regelungen im Regierungsentwurf des Gesetzes, die sich auf das Zivilrecht beziehen, fordert aber eine entsprechende Ergänzung für den öffentlich-rechtlichen Bereich der Behörden. Erforderlich sei ein Diskriminierungsverbot im Beamtenrecht, um die von Behörden oft veranlasste Kennzeichnung von Beschuldigten als Minderheitenangehörige zu verhindern, so der Zentralratsvorsitzende. Viele Medien entnehmen ungeprüft aus Pressemitteilungen der Behörden die Kennzeichnung beschuldigter Personen als „Sinti“, „Roma“, „Zigeuner“ oder sie übernehmen von Behörden andere vorurteilsschürende Ersatz-Kennzeichnungen, schrieb Rose an die Vorsitzende des Innenausschusses. Für die Verbreitung von Rassismus in der Bevölkerung seien deshalb vor allem Behörden verantwortlich, deren Meldungen auch schon auf Internet-Seiten von Rechtsradikalen erschienen.

Von großer Bedeutung werde das Antidiskriminierungs-Gesetz im alltäglichen Leben der Sinti und Roma sein, die beispielsweise bei der Wohnungssuche vielfach diskriminiert würden, sofern sie ihre Minderheitenzugehörigkeit nicht verheimlichen könnten, erklärte Rose. Im Dezember 2004 erhob die Staatsanwaltschaft Mannheim Anklage wegen Volksverhetzung gegen die Verfasser eines Flugblattes, auf dem zum Widerstand gegen den „Einzug von Sinti bzw. Roma“ in Wohnungen der Mannheimer Innenstadt aufgerufen wurde. In dem Flugblatt hieß es, durch die Sinti und Roma „würde die bisherige Wohnqualität für Nachbarn, Geschäfte und Lokale maßgeblich gemindert“ (503 Js 28564/04).